

**23. Änderung des Gebührentarifs der Schmutzwasser-Abgabensatzung
(zentrale Stadtentsorgung) der Stadt Nienburg/Weser**

Aufgrund der §§ 10, 11,13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser am _____ folgende 23. Änderung des Gebührentarifs der Schmutzwasser- Abgabensatzung (zentrale Stadtentsorgung) der Stadt Nienburg/Weser beschlossen:

Artikel 1

In § 15 Buchstabe a) wird die Gebühr auf 0,83 €/m³ festgesetzt.

In § 15 Buchstabe b) wird die Gebühr auf 0,50 €/m³ festgesetzt.

In § 15 Buchstabe c) wird die Gebühr auf 1,33 €/m³ festgesetzt.

Artikel 2

In § 16 Abs. 3 wird der Wert X (= verschmutzungsabhängiger Kostenanteil am Klärwerk) auf 0,4843 festgesetzt.

Artikel 3

Diese Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nienburg/Weser, _____

STADT NIENBURG/WESER

Onkes

Bürgermeister